

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt nach § 81 der Gemeindeordnung. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit von Montag, 11.03.2019 bis Dienstag, 19.03.2019 je einschließlich, im Rathaus, Zimmer 211, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Haushaltssatzung wird in dieser Zeit im Schaukasten des Rathauses ausgehängt.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde vom Landratsamt Rottweil am 18.02.2019 bestätigt.

Haushaltssatzung der Stadt Oberndorf a. N. für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EURO

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.950.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	41.553.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.602.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.602.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.906.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.517.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	389.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.693.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.309.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-12.616.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-12.227.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	106.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.194.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.033.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **5.300.000 EURO**
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 EURO.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **9.333.000 EURO.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000 EURO.**
Davon entfallen 301.000 Euro auf kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Oberndorf a. N. 16.01.2019


Hermann Acker
Bürgermeister

